

ALTENHEIM ST. JOSEF

ALTENHEIM ST. JOSEF, BRANDTSTR. 9, 45525 HATTINGEN

Hattingen, den 19.07.2017

Informationen zur Aufnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen einen Anmeldebogen für unser Altenheim.

Unser Haus verfügt über 71 Einzelzimmer und 20 Doppelzimmer. Neben Pflege- und Betreuung, hauswirtschaftlicher Versorgung und sozialer Betreuung gehören zu unserem Angebot regelmäßige Veranstaltungen kultureller und gesellschaftlicher Art sowie an den Jahreszeiten und christlichen Festen orientierte Feiern. An fünf Tagen in der Woche ist nachmittags unser „Café - Stübchen“ für Bewohner, deren Angehörige und Freunde und Nachbarn geöffnet.

Als Einrichtung der katholischen Kirche legen wir besonderen Wert auf die spirituellen Bedürfnisse unserer Bewohner, wobei die Konfession hier nicht entscheidend ist. Die Seelsorge wird von unserem Hauspfarrer und Ordensschwestern geleistet. Der Kontakt zur evangelischen Gemeinde ist über deren Pastor sichergestellt.

Die Berechnung der Pflegesätze erfolgt orientiert an den Einstufungen der Pflegekassen kalendertäglich zu nachfolgenden Beträgen:

Pflegegrad 1(nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI)	Euro	89,25
Pflegegrad 2	Euro	101,03
Pflegegrad 3	Euro	117,21
Pflegegrad 4	Euro	134,07
Pflegegrad 5	Euro	141,63
Zuschlag für Einzelzimmer	Euro	1,12

In den Pflegegraden sind ein Entgelt für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 33,33 Euro, sowie Investitionsaufwendungen in Höhe von 10,54 Euro und die Altenpflegeausbildungsausgleichsabgabe in Höhe von 3,61 Euro enthalten.



ALTENHEIM ST. JOSEF
BRANDTSTR. 9
45525 HATTINGEN
TELEFON : 02324 / 5996 – 0
TELEFAX : 02324 / 5996 –60
E-MAIL : ALTENHEIM.ST.JOSEF
@T-A-S.NET

GESCHÄFTSFÜHRER:
MEINOLF ROTH

BANKVERBINDUNG:
BANK IM BISTUM ESSEN E.G.
KTO. NR. 83 83 00 26
BLZ 360 602 95

DEM
DIÖZESANCARITASVERBAND
ESSEN ALS SPITZENVERBAND
ANGESCHLOSSEN.

Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI leistet die Pflegekasse einen Zuschuss zu den Pflegekosten in Höhe
von Euro 125,-- bei Pflegegrad 1,
von Euro 770,-- bei Pflegegrad 2
von Euro 1262,-- bei Pflegegrad 3
von Euro 1775,-- bei Pflegegrad 4
von Euro 2005,-- bei Pflegegrad 5

Vor Aufnahme muss durch die Pflegekasse die Pflegebedürftigkeit festgestellt werden, was einen Antrag auf vollstationäre Pflege bei der Pflegekasse voraussetzt. Sollten Sie bzw. Ihre Angehörige z.Zt. im Krankenhaus sein, bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem dortigen Krankenhaussozialdienst.

Wenn mit dem Einkommen und dem Zuschuss der Pflegekasse die Kosten nicht gezahlt werden können, sollte vor der Aufnahme Sozialhilfe beantragt werden. Pflegebedürftige der Grade 2 bis 5 haben je nach Einkommenslage einen Anspruch auf Pflegewohngeld, das nach Aufnahme durch uns beantragt wird.

Diese Information kann Ihnen nur einen kurzen Überblick über unsere Leistungen und die notwendigen Schritte zur Aufnahme bieten. Für ein persönliches Gespräch, das wir gerne mit einer Hausbesichtigung verbinden, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bitten um telefonische Vereinbarung mit unserer Frau Kloye unter der Rufnummer 02324 / 5996-20.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Helga Kloye
Sozialer Dienst

Anlagen

Informationen zur Aufnahme

Um Ihnen eine möglichst zügige Aufnahme zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, folgende Unterlagen –spätestens- am Aufnahmetag – im Sekretariat abzugeben:

- Personalausweis
- Chipkarte der Krankenkasse
- evtl. Befreiungsausweis für Medikamente

Pflegeversicherungsunterlagen

- Pflegebedürftigkeitserklärung
- Nachweis über den bereits anerkannten Pflegegrad
- Gutachten zum aktuellen Pflegegrad

Bei Kostenübernahme durch das Sozialamt:

- Bestätigung durch Sozialamt, dass Antrag gestellt wurde

TBC- Bescheinigung

- Aufnahme ist ohne diese Bescheinigung nicht möglich

Bei amtlich bestellter Betreuung

- Betreuungsurkunde

Zur Pflegewohngeldbeantragung

- Aktuelle Rentennachweise
- evtl. Nachweis über Zinsen aus Kapitalvermögen
- evtl. Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung

Folgendes ist in der Verwaltung zu unterschreiben:

- Vertrag
- Einzugsermächtigungen

Bei Kostenübernahme durch das Sozialamt:

- Rentenüberleitung

Sollten Sie zur Aufnahme noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter der Telefon - Nr.: 02324/ 5996-20.

Merkblatt zur Wäscheversorgung

Liebe Bewohner,
sehr geehrte Angehörige,

das Waschen der gesamten Wäsche für unsere Einrichtung und Ihrer privaten Wäsche, die Sie mitgebracht haben, erfolgt – bis auf einige Ausnahmen in unserer Wäscherei.

Wir verwenden für die hauseigene Wäsche (Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen) hochwertige Qualitäten, da diese für eine industrielle Bearbeitung besser geeignet sind. Aus hygienischen Gründen muss auch die private Bekleidung einem aggressiveren Waschprozess standhalten. Sie werden gebeten, diese Tatsache bei Ihren Wäscheinkäufen zu berücksichtigen und auf entsprechende Qualität zu achten bzw. das Fachpersonal des Wäscheverkaufs auf diesen Umstand hinzuweisen. Nachtwäsche und Unterwäsche müssen kochfest und intakt sein.

Das bedeutet auch, dass Sie nur farbechte, jedoch nicht zu intensive Farben aussuchen sollten, damit diese beim Waschen keinen Schaden durch zu schnelles Verbleichen erleiden, da aus Gründen der Hygiene in geringer Dosierung Desinfektionsmittel zugesetzt werden, die sich jedoch in den Spülgängen neutralisieren.

Aufgrund der industriell-maschinellen Wäschebearbeitung ist die Gefahr, dass Reißverschlüsse, Knöpfe, Haken, Ösen, Schnallen und Gürtel beschädigt bzw. abgerissen werden, größer als bei der Behandlung im Privathaushalt. Die Haftung dafür ist seitens der Einrichtung und der Wäscherei somit ausgeschlossen. Verbrauchte und beschädigte Wäscheteile sollten Sie möglichst regelmäßig aus dem Kreislauf entfernen, da sich die Beschädigungen vergrößern, jedoch von der Wäscherei im vollautomatischen Ablauf nicht erkannt werden können. Um eine eindeutige und einwandfreie Identifikation Ihrer individuellen Privatwäsche zu gewährleisten, wird jedes Teil hier in der Einrichtung mittels speziellem Textil-Patches (Barcode) gekennzeichnet. Privatwäsche, die nicht in dieser Form gekennzeichnet ist, darf nicht in die Wäscherei gegeben werden. Ihre Privatwäsche (bei Neueinzug, Nachkäufen, Geschenken) geben Sie bitte **vor dem Gebrauch** im Wäszimmer oder beim Pflegepersonal ab, damit diese dort gekennzeichnet werden kann. Für nicht gekennzeichnete Wäsche kann keinerlei Garantie über den Verbleib übernommen werden.

Chemische Reinigung

Für Oberbekleidung, die in die chemische Reinigung gegeben werden muss, trägt der Bewohner die Kosten. Dies gilt für alle Kleidungsstücke mit mehr als 10 % Woll- bzw. Schurwollanteil. Diese werden von uns entsprechend gekennzeichnet (grün/weißes Label).

Sonderbehandlung von Bekleidungsstücken

Leider können wir Kleidungsstücke aus Wolle, Angora, Seide wie auch Unterwäsche, die eine Sonderbehandlung wie Reinigen durch Handwäsche erfordern, nicht berücksichtigen.

Wir danken für Ihre Unterstützung!
Ihr Wäschereiteam

Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem oben genannten Gesetz müssen wir Ihnen, bevor Sie sich für eine Einrichtung entscheiden, unsere Leistungen beschreiben und Sie auf mögliche Entgeltänderungen hinweisen. Dies tun wir selbstverständlich gerne und wir haben das auch schon immer – auch ohne gesetzliche Vorschrift- getan!

Ihr Privatbereich

Die Zimmer in unseren Häusern haben Größen zwischen 13,5 qm und 34 qm. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Kleiderschrank, Nachttisch, Garderobe (Tisch und Stuhl auf Wunsch). Ausgestattet sind sie mit Dusche und WC, Waschtisch, Telefonanschluß, Hausnotrufanlage und Leselampe.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus selbst oder in direkter Nachbarschaft finden Sie

- die Cafeteria
- Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsräume,
- Terrassen
- Grünanlage mit Bänken
- Friseursalon

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher erhalten Sie von uns.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss Waschmaschinen und Trockner geeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Serviceleitung ist verpflichtet, den Beirat in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeit
- Kaffee, Kuchen oder Gebäck

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen (Preise für Gästeessen: siehe Aushang Cafeteria)

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegekonzept der Theresia-Albers-Stiftung und den Merkmalen des Pflegebedarfs. Zusätzlich unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagementprozess. Der Träger ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001-2008.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse das auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung an.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit- und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprachen.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in Gemeinschaftsräumen durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellung und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung beraten Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Anfragen von Ihnen.

Eingebrachte Sachen

Wir empfehlen, dass Sie Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Leitung.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendung
- Altenpflegeausbildungsausgleichsabgabe

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der gesonderten Kostenbroschüre.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten.